

Melderichtlinien bitte komplett durchlesen
Seite 2 beachten

Auszug aus der Satzung des Rheinland-Pfälzischen Dartverband

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

4.1 Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme anerkennen alle Mitglieder diese Satzung und die Ordnung des RPDV, sowie die jeweils geltende Spielordnung des RPDV.

4.2 Mitgliedsvereine können nur Vereinigungen von Dartspielern sein, die sich im Lande Rheinland – Pfalz zusammengeschlossen haben, und deren Sitz innerhalb der Grenzen dieses Bundeslandes sind. Um als Vereinigung die Mitgliedschaft im RPDV zu erwerben, müssen mindestens 6 Personen dem Landesverband namentlich und ordnungsgemäß gemeldet werden.

Die Vereine müssen sich die Verbreitung und Förderung des Dartsports zum Ziel gesetzt haben.

4.3 Der Antrag ist schriftlich an den Sportwart des RPDV einzureichen. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag. Gegen diese Entscheidung des Vorstandes hat der Antragsteller das Recht, Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb von einer Woche nach Eingang der Entscheidung an das Präsidium des RPDV erfolgen, der diese an das Ehrengericht des RPDV weiterleitet, welches dann endgültig über diesen Antrag entscheidet.

4.4 Personen, die dem Verband auf besondere Weise Unterstützung zukommen lassen, können durch den Vorstand zu fördernden Mitgliedern ernannt werden. Sie haben kein Stimmrecht.

4.5 Mitglieder besitzen bei der Wahl des Vorstandes ein Wahlrecht. In der Delegiertenversammlung vereinigt jedes Mitglied (Verein) mindestens ein Delegiertenmandat auf sich, abhängig von dem festgelegten Delegiertenschlüssel (s.§ 9.1.2.1.2)

4.6 Voraussetzung für die Aufnahme in einer Liga in den RPDV ist deren Gemeinnützigkeit.

Rheinland-Pfälzischer Dartverband 1985 e.V.

Winfried Matheis - Präsident des RPDV - Raiffeisenstrasse 6 - 67722 Winnweiler
Telefon & Fax: (0 63 02) 984403 Email: praesident-rpdv@t-online.de

Wie meldet der Verein?

Der meldende Verein fordert das Aufnahmeformular (Excel- Datei) beim RPDV an oder lädt es unter www.rpdv.de herunter.

Der meldende Verein sendet das komplett ausgefüllte Aufnahmeformular (Vereinssitz, Anschrift, Kontaktpersonen, alle angeforderten Geburtsdaten etc.) fristgerecht an oben genannte Mail Adresse oder ein anderes geschäftsführendes Vorstandsmitglied des RPDV.

Die erste Seite des Aufnahmeformular ist auszudrucken und vom geschäftsführenden Vorstand (nach § 26 BGB) des meldenden Vereins zu unterschreiben und ebenfalls zu senden.

Es muss bei einem neu zum RPDV meldenden Verein eine Kopie der Satzung und der Meldung des Vorstandes zum Amtsgericht beigelegt werden, um die gesetzten Ziele des Vereins um die Verbreitung und Förderung des Dartsports und die Rechtmäßigkeit der Unterschrift(en) zu prüfen.

Vereine die eine neue Abteilung „Dartsport“ gründen, und die Verbreitung und Förderung des Dartsports noch nicht in ihrer Satzung festgeschrieben haben, müssen zusätzlich eine Erklärung vom geschäftsführenden Vorstand unterzeichnen lassen, dieses in der laufenden Saison festzuschreiben, Sollte das nicht geschehen, kann die Mannschaft nicht über diesen Verein aufgenommen werden

Ein aktueller Freistellungsbescheid, des zuständigen Finanzamtes, nicht älter als 3 Jahre, muss dem Aufnahmeformular in Kopie beigelegt werden. Bei Neuvereinen Bestätigung des Antrag auf Gemeinnützigkeit

Sollte ein meldender Verein Mitglied im Sportbund sein, ist dieses auf dem Formular anzugeben.

Der zu entrichtende Beitrag, 24.-€/8.-€ aktiv/passiv Erwachsene, 6.-€ Jugend plus 150.- Euro pro Mannschaft, Bezirksliga und Kreisliga 100.-Euro Kautions muss zum Meldetermin, dieses Jahr der 09.07.2017, auf dem RPDV Konto eingegangen sein.

Nicht fristgerechte oder unvollständige Aufnahmeformular/Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Info und Mailadressen unter www.RPDV.de
Fragen? Bitte an : praesident-rpdv@t-online.de

Der Vorstand